



## Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Änderung für Unterrichtsverträge ab 1. März 2022

### § 1 - Teilnahme

Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich oder 14-tägig zum fest vereinbarten Termin statt. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird unbedingt erwartet. Teilnehmer, die für längere Zeit dem Unterricht fernbleiben müssen, werden gebeten dies der Musikschule mitzuteilen.

### § 2 - Anzahl Unterrichtseinheiten

Die Musikschule verpflichtet sich eine Mindestzahl von 35 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr zu unterrichten. Bei 14-tägigem Unterricht sind es 17 Unterrichtseinheiten.

### § 3 - Unterrichtsbeiträge

1. Die Beiträge sind Jahresbeiträge, die in 12 Monatsraten geteilt und monatlich im Voraus zahlbar sind. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift zum 1. des Monats bzw. am darauffolgenden Werktag.
2. Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden Ihnen die uns von der Bank berechneten Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt.
3. Bei Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von z.B. Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers, können keine Abzüge von den Unterrichtsbeiträgen gemacht werden. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden.
4. Bei Unterrichtsausfall von Seiten der Musikschule, wird die Unterrichtseinheit nachgeholt. Wird der vereinbarte Nachholtermin vom Teilnehmer nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 4 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.

### § 4 - Kopierlizenzgebühr

Für die abgeschlossenen Verträge/Unterrichte, fallen auf alle Instrumentalfächer inkl. Gesang und Orchester/Bands/Ensembles die Gebühr für eine Kopierlizenz in Höhe von monatlich 1,50 € an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler (nicht Kursbelegung) erhoben. Von dieser Lizenzgebühr ausgeschlossen sind die Schüler der musikalischen Früherziehung und die Veeh-Harfe® - Kurse.

### § 5 - Familienrabatt und Prämie für Kundenwerbung

1. Bei der Teilnahme von zwei oder mehr Personen einer Familie (Eltern, Kinder und/oder Geschwister) am Unterricht, oder von zwei oder mehr Instrumentalfächern, wird ein Nachlass von 5,00 € auf den zweiten und alle zusätzlich abgeschlossenen Unterrichtsverträge/-fächer auf den monatlichen Unterrichtsbeitrag gewährt. Dies gilt nicht für die Schnupperkurse.
2. Erfolgreiche Kundenwerbung wird mit einer Gutschrift in Höhe von 10,00 € honoriert.

### § 6 - Unterrichtsfreie Zeiten

Die Betriebsferien richten sich nach den Schulferien des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus findet an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen sowie in der Faschingswoche und den beweglichen Ferientagen der Stadt Ludwigsburg, kein Unterricht statt. Die unterrichtsfreien Zeiten sind auf der Internetpräsenz und in den Räumlichkeiten der Musikschule veröffentlicht.

## § 7 – Probezeit, Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit. Wird in diesem Zeitraum der Vertrag nicht schriftlich gekündigt, gilt danach die allgemeine Vertragslaufzeit.
2. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über einen Zeitraum von 24 Monaten, und kann auf Kulanzbasis auch während der zwei Jahre zum 31.01. | 31.05. | 30.09. gekündigt werden. Die Kündigung muss einen Monat vor Kündigungsdatum schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Eingangsdatum.
3. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Vertrag monatlich kündbar und dann auch 10,- € pro Monat teurer, es sei denn er wird wieder schriftlich für zwei Jahre – siehe 2. – verlängert.
4. Verträge, die vor dieser Zeit abgeschlossen wurden laufen einfach weiter, bis sie zu einem der oben angegebenen Termine gekündigt werden.

## § 8 - Organisatorische Neuregelungen

1. Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifierung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor.
2. Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und Schüler (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist MS/MI berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten

Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, ruht der Unterrichtsvertrag bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung.

3. Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, aber auch niederer Zufall wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Brand, Bürgerkrieg, Embargo, Geiselnahmen, Krieg, Revolution, Streiks, Terrorismus.)

## § 9 - Haftung und Hausordnung

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

## § 10 - Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

© Musikschule Quintenzirkel, Alle Rechte vorbehalten. Stand: 03.02.2023

## Datenschutzhinweise

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Musikschule Quintenzirkel und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle:

Musikschule Quintenzirkel, Schorndorfer Str. 41, 71638  
Ludwigsburg, Telefon:  
(07 141) 90 42 53, E-Mail: musikschule@mqzm.de

### 2. Quelle und Art der Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Telefonbücher, Internetverzeichnisse, etc.) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten, Daten aus der Erfüllung unserer und ihrer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Vertragsdaten, Unterrichtsdaten, Bankdaten, Daten im EC-Zahlungsverkehr, etc.), Dokumentationsdaten (z. B. Anwesenheitslisten), Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein. Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung und auch keine Profilbildung.

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Musikpädagogischen Bereich (Musikunterricht) und insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder Vereinbarungen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Musikschule erforderlichen Tätigkeiten.

Der Abschluss bzw. die Durchführung eines Unterrichtsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Dies gilt ebenfalls für kostenfreie Angebote, wie z.B. Probestunden. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder dienen damit dem Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.
- Werbung für unsere eigenen Produkte und Dienstleistungen

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Vereinbarungen von Probestunden, Verwendung von Fotos für Werbezwecke, etc.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Musikschule erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Banken, Zahlungsdienstleister, IT-Dienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting, sowie Musikschulverwaltungs-Dienstleistungen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### 5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach

den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

#### 6. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

#### 7. Ihre Datenschutz- und Beschwerderechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit seiner personenbezogenen Daten. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

#### 8. Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Musikschule Quintenzirkel, Schorndorfer Str. 41, 71638 Ludwigsburg,

Telefon: (07 141) 90 42 53, E-Mail:

musikschule@mqzm.de

© Musikschule Quintenzirkel, Alle Rechte vorbehalten. Stand: 03.02.2023